

Wegweiser 1. August-Feier (Bundesfeier)

vom 03. Mai 2016

Allgemeines

Gemeindeveranstaltung	Die 1. August-Feier Rüti ist eine Veranstaltung der Gemeinde Rüti. Die Festorganisation wird vom Gemeinderat vergeben.
Veranstalter	Die 1. August-Feier wird in der Regel durch einen oder mehrere Rütner Vereine organisiert. Interessierte Vereine melden sich bis spätestens Ende Dezember bei der Gemeinderatskanzlei oder beim Verkehrsverein Rüti-Tann (VVRT).
Redner/Rednerin	Die PPK-Parteien (Parteipräsidentenkonferenz) sind eingeladen, abwechselungsweise einen Redner oder eine Rednerin für den politischen Teil zu stellen. Die PPK übermittelt der Gemeinderatskanzlei und dem VVRT nach jeder Änderung die jeweils geltende Reihenfolge.
Konzept	Der Veranstalter, welcher die 1. August-Feier organisiert, reicht dem Gemeinderat Rüti bis am 31. Mai ein Detailkonzept ein. Dieses Konzept beinhaltet: <ul style="list-style-type: none">– Programmablauf der Feier– Budget– Verpflegung– Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung (Kopie)
Bewilligungen	Das Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung ist beim Sicherheitsamt der Gemeinde Rüti zu beziehen. Die Bewilligung ist kostenlos. Eine Kopie des Gesuches ist dem Konzept beizulegen.
Feuerwehr und Sanität	Die Feuerwehr und Sanität (Samariterverein oder Region 144) muss über die Durchführung der 1. August-Feier orientiert werden. Ebenfalls muss abgeklärt werden, ob diese am Anlass vor Ort sein müssen. Die Kosten der Präsenz fallen zu Lasten des Veranstalters bzw. der Veranstalterin. Mindestens ein Feuerlöscher muss auf dem Festgelände deponiert werden. Der/die Veranstalter/in organisiert einen Erste-Hilfe-Koffer für Soforteinsätze bei Bedarf.
Jugendschutz	Die Jugendschutzbestimmungen müssen strikte eingehalten werden. Das Plakat betreffend Jugendschutz ist gut sichtbar bei der Ausgabestelle der Getränke anzuschlagen. Das Verkaufspersonal ist entsprechend zu instruieren. Unterlagen sind beim Sicherheitsamt erhältlich.

Werbung

Werbekanäle	Die Werbekanäle der Gemeinde Rüti (Homepage, Facebook) dürfen für Werbung und Publikationen genutzt werden. Dies ist mit der Gemeinderatskanzlei abzusprechen.
Inserate	Die Inserate für den Zürcher Oberländer und das Regio werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinderatskanzlei erstellt und veröffentlicht. Die beiden Inserate werden durch die Gemeinde finanziert (zusätzlich zum Beitrag an den Verein).
Flyer und Plakate	Die Plakate und allfällige Flyer der 1. August-Feier dürfen keine aufdringliche Werbung des Veranstalters bzw. der Veranstalterin enthalten. Die Werbung hat diskret zu erfolgen. Die Entwürfe sind der Gemeinderatskanzlei frühzeitig vorzulegen. Das Logo der Gemeinde Rüti ist oben rechts gemäss CD Manual der Gemeinde einzufügen. Der Versand von Flyern in alle Haushalte in Rüti wird empfohlen. Die Plakate sind an geeigneten Stellen aufzuhängen. Die offiziellen Plakatständer der Gemeinde stehen kostenlos zur Verfügung, müssen aber frühzeitig beim Sicherheitsamt reservieren werden.

Offizielle Einladung an Behörden und Parteien	Die Behörden und Parteien müssen mit einer offiziellen Einladung zu dieser Feier eingeladen werden. Dies kann durch die Gemeindeverwaltung erfolgen (bitte frühzeitig an Gemeinderatskanzlei wenden).
Kopien	Einfache Druckerzeugnisse bis zu je 100 Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei unentgeltlich in Auftrag gegeben werden.

Festgelände

1. August-Feuer	Bei einer Abendveranstaltung ist ein 1. August-Feuer vorzubereiten. Die Mitarbeiter/innen des Werkhofes können betreffend Aufbau und Holz kontaktiert werden. Bezüglich des Aufbaus des Höhenfeuers, der zu verwendenden Brennmaterialien sowie des Schutzes von Kleintieren usw. ist unbedingt das entsprechende Merkblatt zu berücksichtigen.
Rednerpult und Mikrofon	Es ist ein Rednerpult inkl. Mikrofon aufzustellen.
Redner	Der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin ist anzufragen, ob er oder sie eine Ansprache oder Begrüssung halten möchte.
Festrede	Der/die Veranstalter/in hat sich zu versichern, dass die Festrede weder Rassenhass, Antisemitismus, Fremden- oder Religionsfeindlichkeit noch andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, ausdrückt.
Geschenk für Gastredner	Es muss ein Geschenk für den Gastredner organisiert werden.
Ehrendamen	Es dürfen Ehrendamen engagiert werden, sofern dies erwünscht ist.
Toiletten	Es sollten genügend Toiletten vorhanden sein.
Musik	Der Anlass sollte musikalisch umrahmt werden (Live-Musik oder DJ).
Verpflegung	Es ist eine Verpflegung anzubieten, welche für alle Gäste ansprechend und attraktiv ist, auch für Personen, welche sich vegetarisch ernähren.
Ambiente	Das Ambiente des Festes ist einladend, ansprechend und familienfreundlich zu gestalten.
ÖV/Parkplätze/Beschilde- rung	Für ÖV-Benützer ist das Festgelände – wenn nötig - zu beschildern. Ein Aushang der Fahrpläne für die Rückreise wäre optimal. Die Parkplätze sind zu beschildern und Fussgängerübergänge etc. mit Triopenen des Werkhofes der Gemeinde zu sichern.

Dekoration

Dekoration	Das Festgelände und die Tische sind angemessen zu dekorieren.
Blumen	Das Festgelände bzw. insbesondere das Rednerpult ist mit Blumenschmuck zu dekorieren.
Fahnen	Die Zürcher, Schweizer und Rütner Fahnen sind in dieser Reihenfolge (von links nach rechts) aufzustellen. Die Fahnen werden vom Werkhof der Gemeinde zur Verfügung gestellt.



Lampion	Nach Möglichkeit ist ein Lampionumzug für die Kinder zu organisieren (bei Abendveranstaltung). Für Kinder, die den Lampion nicht selber mitbringen, sind solche gratis abzugeben oder zu verkaufen.
Hymne	Die Schweizer National-Hymne muss gesungen werden. Handzettel mit dem Liedertext für die anwesenden Personen sollten deshalb verfügbar sein.
Banner	Auf dem Festplatz ist mindestens ein Banner der Gemeinde Rütli aufzuhängen. Dieser ist vorgängig bei der Gemeinderatskanzlei zu beziehen.
Fotos	Es müssen während der Feier Fotos gemacht werden. Diese sind der Gemeinderatskanzlei zuzustellen.

Finanzielles

Gemeindebeitrag	<p>Der Gemeindebeitrag beträgt pauschal CHF 5'000.00.</p> <p>Die Kosten des Gemeinschaftsinserates im Zürcher Oberländer sowie ein Inserat im Regio werden von der Gemeinde übernommen.</p>
Rechnung	<p>Die Rechnung über den Gemeindebeitrag ist an folgende Adresse unter Beilage eines Einzahlungsscheines zu richten:</p> <p>Gemeinderatskanzlei Rüti Ressort Kultur Breitenhofstrasse 30 Postfach 373 8630 Rüti</p> <p>Der Gemeindebeitrag kann vor oder nach der Veranstaltung eingefordert werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.</p>
Sponsoring	<p>Ein weiteres Fest-Sponsoring ist in Absprache mit dem Gemeinderat erlaubt.</p>
Erlös	<p>Der Erlös kommt dem/der Veranstalter/in zu Gute. Dem Gemeinderat ist darüber keine Abrechnung zu unterbreiten.</p>
Versicherung	<p>Die 1. August-Feier ist ein Anlass der Gemeinde, weshalb der Versicherungsschutz der Gemeinde grundsätzlich auch diese Veranstaltung umfasst.</p> <p>Der organisierende Verein hat sich jedoch zusätzlich mit einer Haftpflichtversicherung zu versichern.</p>

Kontaktliste

Was	Wer	Telefon	E-Mail
Homepage, Facebook Gemeinde, Veranstaltungskalender	Gemeinderatskanzlei	055 251 32 60	info@rueti.ch
Verbindung Gemeinde – Veranstalter	Gemeinderatskanzlei	055 251 32 60	info@rueti.ch
Gemeindepräsident für Grusswort des Gemeinderates	Peter Luginbühl	055 251 32 60	peter.luginbuehl@rueti.ch
Sanität	Region 144	144 055 220 41 41	info@regio144.ch
Feuerwehr, Kdt.	Bisig Markus		Markus.bisig@feuerwehr-rueti.ch
Gemeindebewilligungen	Abteilung Sicherheit und Umwelt	055 251 32 80	sicherheitsamt@rueti.ch
Brennholz	Werkhof	055 251 32 25 078 634 90 73	ruedi.hotz@rueti.ch
Samariterverein Rüti		055 240 22 25 079 433 96 05	rtschudi@bluewin.ch
Jugendschutz	Jugendbeauftragte/r	055 251 32 94	jugendbeauftragter@rueti.ch